

**Informationen zu den Hexenprozessen und zu
Gegnern der Hexenverfolgung unter besonderer Würdigung von Pfarrer Anton Praetorius
Vortrag im Rahmen der 50. Kulturtagung des Rhönklubs vom 15. bis 16. März 2014
von Hartmut Hegeler**

Die Hexenverfolgung gehört zu einem der dunkelsten Kapitel der Geschichte des christlichen Abendlandes. Es ist eines der historischen Themen, der Menschen gefühlsmäßig noch Jahrhunderte später bewegt. An den meisten Orten sind die Leiden der Opfer in Vergessenheit geraten. Nur in wenigen Ortschaften wird an das Schicksal der unschuldig hingerichteten Menschen erinnert.

Mechanismen in den Hexenprozessen von damals bis heute:

- Sündenbocksuche, Machtmissbrauch, religiöser Fanatismus
- Indoktrination mit Angst vor dem Teufel
- Mobbing, Menschen fertig machen, Denunziationen, Diffamierungen
- Ablehnung und Angst (Zugereiste, Außenseiter)
- Folter - Verurteilung unschuldiger Menschen
- Hexenverfolgung in Afrika, Indien, Südamerika
- Kampf um die Menschenrechte

Fehlsichten über die Hexenprozesse

Hexenprozesse:

1. fanden statt nicht im Mittelalter, sondern in der Frühen Neuzeit (in der Renaissance, im Barock und in der Zeit der Aufklärung ca. 1500 – 1782).
2. fanden statt in katholischen und in evangelischen Gegenden. Schwerpunkte in Deutschland waren die Fürstbistümer und evangelische Regionen. Einige Gebiete waren verfolgungsfrei (die Kurpfalz z.B.).
3. forderten 60000 Opfer in Europa, davon 25 000 Opfer in Deutschland.
4. rote Haare? In den Akten der Hexenprozesse nur manchmal Hinweise auf Aussehen (Schönheit) einer Angeklagten. In den Prozessen wurden die Angeklagten gefoltert, bis sie Namen von weiteren angeblichen Mitgliedern der Teufelssekte nannten. Deswegen konnte jeder beschuldigt werden.
5. In den Hexenprozessakten ist eine gezielte Ausrottung von Hebammen / weisen Frauen nicht nachweisbar. Die Anklagten wurden als Mitglieder einer großen Verschwörung des Terrornetzwerkes des Teufels angesehen.
6. Hexenprozesse richteten sich nicht nur gegen Frauen (80 %), auch Männer und Kinder waren betroffen, allerdings gab es regional große Unterschiede. In evangelischen Gebieten war der Frauenanteil besonders hoch, in den katholischen Gebieten der Männeranteil relativ höher. Vielleicht bestand ein Zusammenhang mit der Übersetzung der Bibel. Im Alten Testament 2. Mose 22,18 heißt es nach Luther, Übersetzung aus hebräischem Urtext: Die **Zauberinnen** sollst du nicht am Leben lassen. Übersetzung aus dem Lateinischen aus der katholischen Vulgata, maleficos non patieris vivere: Die **Zauberer** sollst Du nicht leben lassen.

7. Die Opfer waren überwiegend Arme, Witwen, Zugezogene/ Fremde, Familienangehörige von bereits Verurteilten – alles Menschen ohne Lobby. Die Angeklagten stammten zumeist aus der Unterschicht, ein geringer Teil aus dem Bürgertum. Der reiche Adel und Bischöfe blieben weitgehend verschont. Fazit: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

8. Zuständige Gerichte: Die Hexenverfolgung wurde entgegen der landläufigen Überzeugung nicht von der katholischen Inquisition, sondern von staatlichen/ kommunalen Gerichten durchgeführt. Beteiligt waren alle gesellschaftlichen Kräfte: Regierungen, Justiz, Kirchen, Bevölkerung. Staat und Kirche verantworteten die Hexenprozesse.

9. Letzte Verurteilungen wegen Hexerei in Deutschland/ Europa

1738 in Düsseldorf die 15-j. Helena Curtens sowie Agnes Olmans, mehrfache Mutter.

1749 Würzburg Maria Renata Singer von Mossau, Subpriorin des Prämonstratenserinnenklosters Unterzell, enthauptet am 21. Juni 1749 und anschließend verbrannt

1751 in Endingen am Kaiserstuhl Todesstrafe an Anna Schnidenwind.

1756 in Landshut späteste Hexenhinrichtung auf Reichsboden: die 15-jährige Waise Veronika Zeritschin wurde als "Hexe" geköpft und verbrannt.

1775 wurde Anna Schwegelin im Stift Kempten im Allgäu als letzter "Hexe" in Deutschland der Prozess gemacht. Das Urteil wurde nicht vollstreckt, sondern Anna Schwegelin starb 1781 im Kemptener Gefängnis.

1782 im letzten Hexenprozess in Europa wurde in der Schweiz die angeklagte Anna Göldi zum Tod durch das Schwert verurteilt.

Rehabilitation der Opfer

Die Opfer waren unschuldig, denn es gibt keine Hexen im Sinne der Anklage:

- die Vorwürfe waren erfunden
- Menschen wurden nur durch Folter zu Hexen gemacht

Die Unrechtsurteile wurden nie aufgehoben. Deshalb sollten Staat/ Kommunen und Kirchen die Opfer rehabilitieren und ihre Ehre wieder herstellen.

Eine moralische/ sozialetische Rehabilitation der Opfer erfolgte durch die Kommunen:

- 1993 Winterberg/ NRW, Stadt, kath. und ev. Kirche
- 1996 Idstein/ Hessen
- 2002 Kammerstein, 2003 Barthelmesaurach/ Bayern
- 2007 Eschwege/ Hessen, Stadt und ev. Kirche
- 2008 Schweiz Kantonsregierung und Parlament Anna Göldi
- 2010 Hofheim a.T./ Hessen
- 2011 Rüthen/ NRW
- 2011 Hilchenbach/ NRW
- 2011 Hallenberg/ NRW
- 2011 Sundern/ NRW
- 2011 Menden/ NRW
- 2011 Werl/ NRW
- 2011 Suhl/ Thüringen
- 2012 Bad Homburg/ Hessen
- 2012 Detmold/ NRW
- 2012 Rheinbach/ NRW
- 2012 Meiningen/ Thüringen
- 2012 Köln/ NRW
- 2012 Lemgo/ NRW (und 1992)
- 2012 Osnabrück/ Niedersachsen
- 2012 Büdingen/ Hessen
- 2013 Soest/ NRW
- 2013 Freudenberg/ NRW
- 2013 Rehbürg-Loccum/ Niedersachsen
- 2013 Lutherstadt Wittenberg/ Sachsen-Anhalt
- 2013 Datteln/ NRW
- 2014 Horn-Bad Meinberg/ NRW
- 2014 Trier/ Rheinland-Pfalz, Gedenkfeier mit Oberbürgermeister Klaus Jensen

Stellungnahmen von Kirchen zu den Hexenverfolgungen

Es gab verschiedene Stellungnahmen von Kirchen zu den Hexenverfolgungen:

Lutherisch: 1997 Evang.Lutherische Kirche in Bayern

Katholisch: 2000 Mea Culpa des Papstes

Reformiert: 2001 Kirchenpräsident in Zürich

Katholisch: 2009 Salzburger Erzbischof

Katholisch: 2012 Bamberger Erzbischof

Evangelisch Lippische Landeskirche 2012

Evangelischer Kirchenkreis Soest 2013 (Evangelische Kirche von Westfalen)

Gegner der Hexenprozesse

Johann Moritz Schwager, Bielefeld (1738-1804)
 Eberhard David Hauber, Stadthagen (1695-1765)
 Christian Thomasius, Halle (1655-1728)
 Balthasar Bekker, Amsterdam (1634-1698)
 Johannes Meyfarth, Coburg (1590-1642)
 Friedrich Spee, Düsseldorf (1591 - 1635)
 Anton Praetorius, Birstein (1560-1613)
 Johann Weyer, Tecklenburg (1515-1588)

Johann Moritz Schwager (1738-1804)

Pfarrer Johann Moritz Schwager setzte sich um 1780 als führender Vertreter der Aufklärung in Westfalen mit Teufels Glaube und Hexenverfolgung auseinander. Schwierig gestaltete sich sein Kampf gegen Hexenwahn und Aberglauben. Er erhielt viele Anfeindungen, seine Bücher wurden von der Zensur verboten. Er wies immer wieder auf die Unschuld der Opfer hin. Er griff in den Teufelsstreit ein durch Übersetzungen von Werken von Aufklärern wie Balthasar Bekker. Fast ein Jahrzehnt lang betrieb Schwager Vorarbeiten zu dem Buch *Versuch einer Geschichte der Hexenprocesse*, jedoch erschien 1784 nur der erste von 3 geplanten Bänden. Darin setzte er sich mit der Hexenbulle und dem Hexenhammer auseinander.

Schuldvorwürfe in Hexenprozessen nach dem Hexenhammer

- Teufelspakt
- Teufelsbuhlschaft
- Teilnahme am Hexensabbat
- Schadenszauber gegen Wetter, Mensch und Tier
- Verwandlung in Tiere (Werwolf)

Schwagers Ziel war, eine "Schutzschrift" gegen den Aberglauben zur Verfügung zu stellen. Doch es war schwer, Zugang zu Hexenprozessakten zu bekommen und sich einen Überblick über das Ausmaß der Verfolgungen zu verschaffen. Schwager glaubte, dass religiöser Aberglaube und Glaube an einen allmächtigen Teufel Hauptgrund für die Hexenprozesse war. Die Ergebnisse der modernen Hexenforschung zeigen jedoch, wie stark politische Interessen der Obrigkeit die Hexenverfolgung instrumentalisierten.

Schwager führte 1784 viele Hexenprozesse an, manche sind aufgrund verschlüsselter Information nur schwer zu identifizieren. So stellte er einen "merkwürdigen Hexenprocess" aus dem Jahr 1701 in einer Stadt "im **schen Kreise" dar. Tatsächlich handelt es sich um den Wasterkinger Hexenprozess in Zürich/ Schweiz. Die verschlüsselte Darstellung zeigt, dass dieses Thema 80 Jahre später immer noch ein „heißes Eisen“ war.

Eberhard David Hauber (1695-1765)

Hauber war Superintendent in Stadthagen und schaffte Teufelsaustreibungen und Ohrenbeichte ab. Als Erwiderung gegen Hexenprozesse und Exorzismen publizierte er 1738-1745 das dreibändige Werk: *Bibliotheca, acta et scripta magica: Gründliche Nachrichten und Urteile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen*.

Christian Thomasius (1655-1728)

Als einer der wichtigsten Kritiker der Hexenverfolgung gilt der Rechtsprofessor Christian Thomasius (1655-1728) aus Halle. Durch sein Eintreten für eine humane Strafordnung im Sinne der Aufklärung trug er wesentlich zur Abschaffung der Hexenprozesse und der Folter bei. Auf Betreiben der Geistlichkeit und seiner Juristenkollegen entfernte man Thomasius 1690 wegen seiner aufklärerischen Gesinnung unter dem Vorwurf der Glaubensschändung aus Leipzig. Er forderte ein Recht ohne religiösen Bezug.

1705 bezeichnete er die Folter als Schmach christlicher Staaten und sagte dem Hexenwahn den Kampf an. Im Gegensatz zu früheren Gegnern der Hexenverfolgungen stellte er den Glauben an den Teufel in Frage. Damit entzog er dem Hexenwahn, der auf der Vorstellung des Teufelspaktes beruhte, die Grundlage. In seiner Dissertation *De crimine magiae* forderte er 1701 die Abschaffung der Hexenprozesse, da die Hexerei für ihn nur ein fiktives Verbrechen darstelle.

Balthasar Bekker (1634-1698)

Bekker veröffentlichte 1691 - 1693 sein Werk *De betooverde Wereld*. Er bestritt offen die dem Teufel zugedachte Macht, entzog der kirchlichen Hexenlehre so ihr Fundament und wurde einer der einflussreichsten Gegner der Hexenverfolgung. Als er nicht bereit war, seine Thesen zu widerrufen, setzte ihn die Synode von Alkmaar 1692 unter dem Vorwurf der Ketzerei als Prediger ab. Der Magistrat von Amsterdam beließ ihm allerdings sein Gehalt, so dass er weiter publizieren konnte.

Johann Matthäus Meyfart (1590-1642)

Der Sohn eines lutherischen Pfarrers in Jena wurde 1623 Direktor am Akademischen Gymnasium in Coburg. 1633 wurde er Professor in Erfurt und in seinen letzten Jahren Gemeindepfarrer in Erfurt. Bis heute ist er bekannt als Dichter von Gesangbuchliedern.

1616-1630 wurden im Fürstbistum Bamberg Hunderte von Menschen wegen Hexerei hingerichtet. Das nahe Herzogtum Coburg blieb von Hexenverfolgungen nicht verschont. Herzog Casimir förderte die Hexenprozesse. Allein in Coburg wurden während seiner Regierungszeit 53 Männer und Frauen hingerichtet. 1628 war Meyfart als Zeuge in einem Hexenprozess beteiligt. 1635 verfasste Meyfart auf dem Höhepunkt der Verfolgungen eine kritische Schrift gegen Hexenprozesse: „Christliche Erinnerung an die herrschenden Fürsten und an gewissenhafte Prediger, wie das abscheuliche Laster der Hexerei mit Ernst auszurotten sei, aber bei deren Verfolgung auf der Kanzel und im Gerichtssaal sehr bescheiden vorzugehen sei.“

Meyfart publizierte das Buch in deutscher Sprache und unter seinem Namen und erhielt heftige Anfeindungen. Eindringlich wandte er sich gegen die Folter: Allein schon „der teuflische Anblick, die feindseligen Gebärden und die tyrannischen Launen des Henkers sind eine große Marter“. Wegen der Zensur konnte sein Buch „Christliche Erinnerung“ nicht veröffentlicht werden, erst 1635 in Erfurt. Bis 1703 wagte kein Verlag, weitere Auflagen zu drucken.

Aus evangelisch-christlicher Sicht setzte sich Meyfart für die Menschen ein, die den Hexenprozessen zum Opfer fielen: „Mir ist nicht anders zu Sinnen, als wenn Gott mir armen Diener saget: Errette die, so man töten will“. "Ich habe gesehen / welcher Massen sie den Leib des Menschen zertrümmern / die Glieder von einander treiben / die Augen aus dem Haupte zwingen / die Füße von den Schinbeinen reißen / die Gelenke aus den Spannadern bewegen / die Schulterscheuben aus der Schauffel heben / sie bald in die Höhe zerrren / bald auff den Boden stürzen. Ich habe gesehen / wie der Hencker mit Peitzschen geschlagen / mit Ruthen gestrichen / mit Schrauben gequetschet / mit Gewichten beschweret / mit Nägeln gestochen / mit Stricken umbzogen / mit Schwefel gebrennet / mit Öl begossen / mit Fackeln gesenet!

Also hat der Teuffel die unfletigste Ordnung gestiftet in der Tortur. Die Tortur von dem heiligen Geist nicht gebilliget / von Christlichen Lehrer der Kirchen nicht gut geheissen worden. "

Meyfart wandte sich an die verantwortliche Obrigkeit und trat für Mäßigung bei den Hexenprozessen ein. Mit eindringlichen Worten protestierte er gegen die Denunziationen und gegen die Folter: „Jetzige Prozesse machen viel Truten (= Hexen) Ist denn der Leib des Menschen so ein schlechtes Geschöpf / etwan wie ein Sau-Stall / oder Schaff-Hürde / oder Strohhütten? Daß er ohne Bedencken leichtlich zu verstöhren / und ihr darzu rathen dürfft?“ [In den jetzigen Prozessen werden viele Menschen (durch die Folter) zu Hexen gemacht. Ist denn der Körper eines Menschen so ein schlechtes Geschöpf wie ein Saustall oder eine Schafweide oder eine Strohhütte? Dass man den Körper ohne Bedenken so leichtfertig zerstören und dass ihr noch dazu auffordern dürft?]

Friedrich Spee, Kritiker der Hexenprozesse (1591-1635)

Spee war Jesuit, Lehrer und Universitätsprofessor. Großes Ansehen erwarb er als Lyriker und sprach sich für Deutsch als Literatursprache aus. 1649 erschienen seine Werke:

- die Trutz Nachtigal (Sammlung religiöser Gedichte).
- das Güldene Tugend-Buch mit Vermittlung von Glaubensinhalten zentraler christlicher Tugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung.

1631 veröffentlichte er anonym das Buch *Cautio Criminalis*. Spee glaubte an die Existenz von Hexen, sprach er sich aber gegen die Folter bei Hexenprozessen aus. Sein Engagement stieß auf Unverständnis und Widerstand. Er wurde nach Trier versetzt. Sein Buch trug dazu bei, dass die Hexenprozesse kritischer betrachtet und schließlich verboten wurden.

Johann Weyer (1515 – 1588)

1550 Johann Weyer kam an den Hof Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg und wurde Leibarzt. 1578 verließ er die Stelle des Hofarztes. Er starb auf einer Reise zur gräflichen Familie nach Tecklenburg und wurde in der Schlosskirche beigesetzt. Weyer verfasste mehrere medizinische Schriften. 1563 erschien sein Werk "*De Praestigiis Daemonum*" (von den Blendwerken der Dämonen) mit zahlreichen Auflagen und Übersetzungen. Es kam auf den Index der verbotenen Bücher und wurde vom Hexentheoretiker Jean Bodin bekämpft. Es war ein Grundlagenwerk für alle Gegner der Hexenprozesse und systematisierte alle gelehrten Argumente gegen die Verfolgungen. Weyer wandte sich gegen den Hexenhammer. Er sah in den angeblichen Hexen vom Teufel irreführende kranke Frauen, die der Melancholie verfallen waren und medizinischer Behandlung bedurften.

Anton Praetorius (1560 – 1613): In Gottes Wort findet man nichts von Folterung

I. Zu Unrecht vergessen im Dunkel der Vergangenheit

In der Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wirkte im Gebiet des Vogelsbergs der Pfarrer Anton Praetorius, der überregionale Bedeutung erlangte durch die Veröffentlichung eines der ersten Bücher gegen Hexenverfolgungen und Folter. "Unter den verdienstvollen Männern, die im 16. und 17. Jahrhundert der damals in Deutschland so schrecklich wütenden Hexenverfolgung mutig entgegentraten, gebührt eine Ehrenstelle dem wackeren Anton Praetorius", schreibt Nikolaus Paulus im Jahr 1910.

Das Wirken dieses reformierten Pfarrers Praetorius, der am 6.12.1613 starb, ist fast völlig in Vergessenheit geraten. So musste Pastor Johannes Janssen 1924 über Praetorius feststellen: "Da dieser edle Menschenfreund [Praetorius] sehr wenig bekannt ist, so dürfte es angebracht sein, die Erinnerung an seine ziemlich vergessenen Verdienste wieder aufzurichten." Seine "Schrift gehört zu den wenigen, welche dem 17. Jahrhundert zur Ehre gereichen."

Anton Praetorius war nicht der erste, der seine Stimme gegen die Hexenverfolgungen erhob, aber er trat schon 30 Jahre vor dem wohlbekannten katholischen Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld als erster Pfarrer vehement für die völlige Abschaffung der Folter ein. Man hat Praetorius daher auch als einen „Vorgänger“ von Amnesty International bezeichnet. Von seinem Werk *„Gründlicher Bericht Von Zauberey vnd Zaubern: Darinn dieser grawsamen Menschen feindseliges vnd schändliches Vornemen/ vnd wie Christlicher Obrigkeit ihnen zubegegnen / ihr Werck zu straffen/ aufzuheben / vnd zuhindern / gebühre vnd wol möglich sey“*, erschienen insgesamt vier Auflagen. Zunächst veröffentlichte er es 1598 unter dem Pseudonym seines Sohnes Johannes Scultetus Westphalo Camensis. Erst 1602 fasste er für die zweite Auflage den Mut, seinen eigenen Namen als Autor zu verwenden.

Im Vorwort der dritten Auflage 1613, die in Heidelberg bei Cambier publiziert wurde, rechtfertigte er dies mit seinen Bedenken und dem Ratschlag angesehener Leute: „Wie ich aber diß Büchlein Anno 1598 erstlich fassete / ließ ichs auß sonderlichem bedenkens vnd ansehnlicher leute raht / in meines (nun sehligen) Sohns Joannis Sculteti Westphalo Camensis Namen außgehen. Darnach Anno 1602 hab ich meinen namen dafür gesetzt / vnd es meinem Landsleuten in der Graffschafft Lippe dediciret [gewidmet].“

Zu einem Zeitpunkt, als der 30 jährige Krieg wütete, die Hexenverfolgungen in Deutschland ihren Höhepunkt erreichten und zahlreiche Bücher zum Hexenwahn erschienen, wurde 1629 die vierte und letzte Auflage seines Berichtes posthum von unbekannter Hand veröffentlicht. Menschen erinnerten sich an die Mahnrufe des Praetorius und verbreiteten sie erneut. Das Jahr 1628 gilt als das Jahr ohne Sommer. Gleichzeitig ist es das Jahr mit den höchsten Prozess- und Hinrichtungszahlen der Hexenverfolgung in vielen Regionen Deutschlands.

Theologen aller Konfessionen disputierten in dieser Zeit heftig über die Möglichkeit des Wetterzaubers durch Hexen. Deshalb ist die eindeutige verfolgungskritische Stellungnahme von Praetorius sicherlich ein entscheidender Grund, dass sein Bericht im Jahr 1629 neu gedruckt wurde. Von Hexen kommt nach Praetorius kein Wetterschaden, wie alle Welt fürchtet: "Alles Wetter kommt von Gott zum Segen oder zur Strafe nach seiner Gerechtigkeit und mag den Hexen nichts davon zugeschrieben werden. Außerdem sind die Mittel, welche Hexen gebrauchen zum Wettermachen ganz und gar kraftlos."

II. Rektor der Lateinschule in Kamen

Von Anton Praetorius ist aus seiner frühen Zeit wenig bekannt. Er wurde, das geht aus der überlieferten Predigt zu seiner Beerdigung am 8.12.1613 hervor, 1560 im westfälischen Lippstadt geboren. Kurz vor seiner Geburt erfolgte nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 der endgültige Übergang Lippstadts zum Luthertum. Sein Vater hieß Matthes Schultze. Seinen Familiennamen latinisierte Anton später zu *Praetorius* (von lat. „*Praetor*“ = Schulze, Vorsteher, Oberrichter). Anton wuchs in Lippstadt auf und erlebte dort im Alter von etwa 13 Jahren einen Hexenprozess unter Anwendung der Folter, der zu seinem Denken entscheidend beigetragen hat. Rückblickend schrieb er im Jahr 1613: „Es ist vber viertzig jahr / daß ich zur Lipp / in meinem Vatterlande / mit meinen augen gesehen habe / daß etliche Burgers Weiber hinauß geführet und verbrant worden / nur darumb / daß sie bekannt / sie hätten mit dem Satan (welchen sie Fedderbusch nenneten) gezecht / getantzet / gebuhlt / vnd wetter gemacht: welches alles doch ihrer natur zu wider / vnd unmöglich gewesen.“

Mit 21 Jahren erhielt Anton Praetorius 1581 die Berufung in den Schuldienst in Lippstadt. Zu dieser Zeit existierten in Lippstadt eine Lateinschule und eine 1542 gegründete Schule im ehemaligen Augustinerkloster. Über seinen weiteren Ausbildungsgang bzw. seine Studien ist nichts bekannt. Er muss aber Theologie studiert haben, sonst hätte er später nicht als Pfarrer arbeiten können. Seine erste urkundliche Erwähnung fand Anton Praetorius 1586 als Rektor der

Lateinschule in Kamen in Westfalen. Die Lateinschule kann man sich als Vorgänger des Gymnasiums vorstellen. 1586 stifteten wohlhabende Kamener Bürger eine größere Summe Geldes für Zwecke der besseren Schulausbildung in Kamen.

Im Stadtarchiv Kamen belegt eine Urkunde, dass Anton Praetorius 1586 zum Rektor der Lateinschule ernannt wurde. Die Spender erklärten in diesem Dokument, dass eine gute Schule jeder Stadt zu Nutzen und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nützlich und heilbringend sei. Die Schule der Stadt Kamen sei aber seit längeren Jahren nicht gut verwaltet. Die Jugend würde übel erzogen und wachse als wilde Rangen auf. Dies habe hauptsächlich seinen Grund, weil die Mittel der Unterhaltung der Schuldiener zu gering seien und Kirche und Stadt wegen eigener Bedürftigkeit nicht zulegen können. Deshalb wollten die Sponsoren zur Vermehrung der Schulrenten beisteuern.

Von diesen 14 Bürgern, die sich an der Stiftung von insgesamt 1520 Thalern und 72 Thl. Rente pro Jahr beteiligten, sind in diesem Zusammenhang zwei Kamener besonders zu erwähnen, denn sie unterstützten das Wirken von Anton Praetorius 27 Jahre später noch einmal in einem dramatischen Augenblick:

Hermann Reinermann, Bürgermeister, schenkte: 100 Thaler, 6 Thl. Rente, Johann Bodde, späterer Richter zu Camen, 30 Thaler, 2 Thl. Rente.

„Die Schenker verpflichten sich, die Summen anzuweisen oder die Zinsen aus ihren Gütern halbjährlich auf Ostern und Michaelis zu entrichten. Aus den Renten sollen die Schuldiener besoldet werden und zwar soll der Primarius M. Anton Praetorius 45 Daler, der zweite M. Lambert Ulentorpius 45 Daler haben pro Jahr.“

Um 1584 heiratete Praetorius in Kamen seine Frau Maria und im Frühjahr 1585 wurde der Sohn Johannes Schultze geboren. In der ersten Auflage seines „Berichtes“ von 1598 verwendete Praetorius als Pseudonym den Namen Joannes Scultetus Westphalo Camensis (Johannes Schultze aus Kamen in Westfalen). Nach der Tätigkeit in Kamen kam es zu häufigen Ortswechselln. Aktenkundig ist er nach einer kurzen Zeit in Worms 1589 im kurpfälzischen Oppenheim als Diakon an der Katharinenkirche. Dieser gelehrte und fleißige Verkünder von Gottes Wort blieb nicht von den Katastrophen seiner Zeit verschont. 1596 riss eine Pestepidemie die Frau Maria von seiner Seite. Wie durch ein Wunder blieben er und sein 11-jähriger Sohn verschont, standen aber Todesängste aus in der dauernden Angst vor Ansteckung.

III. Konfessionelle Streitigkeiten in der Kleinen Eiszeit

Die Menschen litten nicht nur unter der Pest. Seit 1560 hatte sich in Europa das Klima verschlechtert. Von 1500 bis 1800 stöhnten die Menschen unter den Wetterkatastrophen der sogenannten Kleinen Eiszeit. Nasse kühle Sommer und harte schneereiche Winter führten zu Missernten, Hungersnot und Teuerung. Im Zuge der Klimaverschlechterung verkürzte sich die Vegetationsperiode. Zwischen 1584 und 1622 ist in den Quellen häufig von Schnee, Kälte, Spätfrösten und unwetterartigen Starkniederschlägen die Rede. Der jährliche Durchschnittsertrag des Roggens ging zurück, die Lagerschäden nahmen massiv zu, weil das Getreide immer häufiger zu lange auf dem Halm blieb und nass eingebracht wurde. Des Öfteren konnten die Felder im Herbst wegen langdauernder Regenfälle überhaupt nicht bestellt werden. Als Folge einer Häufung von schlechten Roggenjahren lebten immer größere Teile der Bevölkerung von Getreide, das sie teilweise bei der Landesherrschaft geliehen hatten. Dadurch kam es zu permanenter Verschuldung und Verarmung. Die Anfälligkeit der Bevölkerung für Epidemien erhöhte sich. Wirtschaftliche Folgen waren Missernten und Hungersnot. Die Pächter konnten wegen schlechter Ernten ihre Abgaben nicht mehr bezahlen. Die Brotpreise stiegen an.

Die Menschen deuteten diese Wetterkatastrophen als Anzeichen des nahen Weltendes und als Ausdruck von Gottes Zorn über die Sündhaftigkeit der Menschen. Es kam zu erbitterten konfessionellen Streitigkeiten, um durch die Verkündigung der "rechten und reinen" Lehre Gottes Zorn zu besänftigen. Überzeugt von der Radikalität der Botschaft Christi schloss sich Praetorius der in seinen Augen fortschrittlichsten Richtung der Reformation, dem Calvinismus, an. Die Calvinisten (auch Reformierte genannt) bezogen sich auf die Glaubenslehre des französischen Kirchenreformators Johannes Calvin in Genf. Sie wollten alles aus der Kirche entfernen, was die Menschen von der reinen Lehre und von Gott ablenkte, deswegen bezeichnet man sie auch als "Bilderstürmer". Die Gaben des Abendmahls Brot und Wein deutete Calvin im heftigen Gegensatz zu Luther und zu der katholischen Kirche als symbolische Teilhabe am Leib Christi. Auf protestantischer Seite kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten.

IV. Ein großes Fass als Symbol der Überlegenheit des reformierten Glaubens

1592 wurde Praetorius zum ersten reformierten Pfarrer in dem rheinhessischen Weinort Dittelsheim berufen. Zunächst besuchte er 1593 das nahe gelegene Herrnsheim (heute ein Stadtteil von Worms) mit dem großen Schloss der Dalberger. Praetorius wurde Zeuge eines Rechtstags mit der Verlesung der Urgichten (Bekanntnis) in einem Hexenprozess. Er schreibt darüber, dass "auch Männer und Weiber verbrannt worden. Für deren Endurteil wurden vom Rathaus aus einem Fenster solche schändliche, närrische und greiflich lügenhafte Dinge von teuflischer Gemeinschaft und Wettermachen öffentlich vorgelesen, dass mir das Zuhören wehe täte und ich mich für keuschen Ohren schämen müsste, dieselben zu erzählen." Es ist vermutlich der Prozess gegen Hesslocher Frauen 1593, bzw. der Dalberger Hexenprozess.

1594 unternahm Praetorius eine Reise nach Heidelberg, dem Zentrum reformierter Theologie. Praetorius war von der Universitätsstadt am Neckar tief beeindruckt. Den Winzern in seiner Kirchengemeinde schilderte er das riesige Weinfass, das Johann Casimir und der Kurfürst Friedrich IV. 1591 bauen ließen. Auf dieses Weltwunder seiner Zeit verfasste er sein erstes literarisches Werk, ein lateinisches Lobgedicht auf das Heidelberger Fass, und widmete es dem reformierten Pfalzgrafen Johann Casimir und dem reformierten Kurfürsten Friedrich IV.

In den Heimatblättern des Lippstädter "Patriot" stellte im Jahr 1938 der Autor Wallisfurth-Warth mit Bedauern fest: "Es war der Lippstädter Pfarrer Anton Praetorius, der das Große Fass von Heidelberg mit einem Gedicht auf den Weg zum Weltruhm gebracht hat. Aber sein Buch Vas Heidelbergense ist längst verschollen." Jetzt ist das kostbare Schriftstück von Anton Praetorius aus dem Jahr 1595 wieder entdeckt und veröffentlicht worden. Nur eine einzige Ausgabe dieser Schrift von Praetorius ist erhalten, die in der Staatsbibliothek Berlin aufbewahrt wird.

Praetorius pries das Fass als ein Zeichen für die gottgefällige Regierung der reformierten Obrigkeit. Die Größe des Fasses wurde von ihm als augenscheinliches Symbol der Überlegenheit des reformierten Glaubens gesehen: „Hier leuchtet die Güte, hier die Majestät, hier die höchste Macht des ewigen Gottes überall heller“. Insgesamt gewinnt man aus dem Lobgedicht auf das Große Fass und auf seine Erbauer die Überzeugung, dass für Praetorius die einzigen calvinistischen (Kur-)Fürsten des Reiches mit ihrem Bauprojekt von Kornspeichern für Notzeiten und der Errichtung des Grossen Fasses eine Wiederverkörperung von Josephs gottgewolltem Wirken in Ägypten darstellten. Mit seinem Gedicht wollte Praetorius mithelfen, den Ruhm dieses Fasses als religiöses Symbol international bekannt zu machen und damit seinem calvinistischen Glauben weit über die Landesgrenzen hinweg zu Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verhelfen.

Der Bau des Fasses symbolisierte für ihn, wie diese beiden calvinistischen Fürsten trotz aller persönlichen Schwächen als Vorkämpfer der reformierten Konfession den Willen Gottes

umsetzen. Beide sorgten für den rechten Glauben, festigten die calvinistische Bewegung in ganz Deutschland und Europa und legten für Notzeiten einen Vorrat der beiden Gaben des Herrenmahls an – Wein und Brot. Durch den Bau des Fasses wurde für Praetorius deutlich, welche ungeheuren Leistungen die calvinistische Religion hervorzubringen imstande war. „Solch ein Gefäß mit so großer Gabe des Weinstocks gibt's nicht, soweit der riesige Erdkreis reicht“.

V. De pii magistratus officio - Pflichtenlehre für Fürsten

Nach jahrzehntelangen Klimakatastrophen, Hungersnöten, Pestepidemien und Kriegen sah das christliche Abendland immer mehr Anzeichen für das nahe Weltende. Furcht und Zittern befiel die Menschen. Allerorten erschallte der Ruf zur Buße. Warum hatte Gott seine schützende Hand von den Menschen abgezogen? Es entbrannte heftiger Streit zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten über die rechte Verkündigung von Gottes Wort, um seinen Zorn zu besänftigen. Praetorius nahm hierzu 1596 in seinem 14-seitigen lateinischen Werk "De pii magistratus officio" engagierte Stellung.

In dieser Schrift "De pii magistratus officio" sah Praetorius die Welt und das Leben der Menschen akut bedroht durch falschen Gottesdienst. Nur Umkehr zur wahren Religion und Abwendung von falschen Traditionen konnte Rettung bringen. Die Hauptbedrohung der wahren Verehrung Gottes sah er im Papsttum. In den "verderblichen" Lehren der katholischen Kirche erblickte er den Grund für den Zorn Gottes, der sich in Klimakatastrophen, Hungersnot und Kriegen äußerte:

"Die wahre Verehrung des Herrn des Donners jedoch schwindet indessen.

Ja allenthalben werden die wahren Glaubenslehren unterdrückt.

Aufwallen des verderblichen Papsttums unreine Lehren.

Und der Irrtum zeugt neuen Irrtum an jedem Ort.

Daher entbrennt der Zorn des Vaters der Himmlischen und Königs der Menschen.

Daher Krieg, daher kommt Tod, daher beklagenswertes Unheil.

Daher kommt schreckliche Hungersnot und Strafe des Himmels über uns.

Daher zerfällt Hoffnung, Frömmigkeit, das sichtbar gewordne Heil.

Ist es also der Mühe wert, die heiligen Bücher zu durchforschen,

Wie denn sich alles zum Besseren wenden könne?"

Durch das Aufwallen des "verderblichen Papsttums" sah der reformierte Praetorius das Leben der Menschen und den wahren Glauben bedroht. Rettung der Menschen konnte nur erfolgen, wenn die Menschen die Bibel nach dem wahren Willen Gottes durchforsteten und radikal falsche Traditionen bekämpften. Die richtige Gabe der Sakramente würde den Fall des Papsttums herbeiführen und Gott versöhnen.

VI. Aufruf zur Verfolgung der Hexen

Wurde Praetorius bislang den Gegnern der Hexenprozesse zugeordnet, wartete die jüngst erfolgte Übersetzung seiner bislang unbekanntenen lateinischen Schrift "De pii magistratus officio" mit einer großen Überraschung auf. Praetorius rief noch im Jahr 1596 zur unnachsichtigen Verfolgung der Hexen auf: Wo die Ehre der Religion verletzt wird, ist es zur Verteidigung der Heiligen Frömmigkeit nötig, "elende Diebe, Meineidige, Ehebrecher und die Hexe, den Räuber und den Bandit" zu bestrafen. Praetorius forderte: "Gott selbst hat befohlen, Wahrsager und Zauberer zu töten, Gotteslästerer und die, welche erlogene Götter verehrten." Wer sich von Gott abwendete und den Antichrist verehrte, gefährdete die Bemühungen um reinen Gottesdienst. Dabei waren die Angst vor dem Zorn Gottes und "aufrichtige Liebe zur Religion" Haupttriebfedern der Worte des Praetorius. Er stellte sich hier ganz in die Tradition Calvins, der wie Luther unter Berufung auf die Bibelstelle Exodus 22, 17 zur Jagd auf die Hexen aufgerufen

hatte und ihre Verbrennung legitimierte. Praetorius ahnte nicht, dass er schon wenige Monate später durch Teilnahme an einem Hexenprozess eine totale Revision seines Standpunktes vollziehen würde.

VII. Als fürstlicher Hofprediger in einem Hexenprozess

Dieses lateinische Lobgedicht auf Wolfgang Ernst, Herrn von Ysenburg, Graf von Büdingen und Birstein aus dem Jahr 1596 war vermutlich der Auslöser, dass der Graf auf ihn aufmerksam wurde und ihn zum ysenburgischen Pfarrer berief. Zunächst sollte Praetorius 1596 Pfarrer in der ysenburgischen Stadt Offenbach am Main werden. Die dortige lutherische Gemeinde wehrte sich allerdings vehement gegen die Einführung eines reformierten Pfarrers. So erhielt Praetorius 1596 vom Grafen den Ruf als Hofprediger nach Ysenburg-Birstein. Zur Durchsetzung der reformierten Lehre veröffentlichte er dort sogleich einen Katechismus, ein christliches Hausbuch und einige Lieder.

Da begann in Birstein ein Hexenprozess, und der Graf bestimmte seinen Hofprediger Praetorius 1597 zum Mitglied des Gerichts. Es ist erstaunlich, wie Praetorius einen völligen Sinneswandel durchmachte, als ihn das Leid der angeklagten Frauen in dem Hexenprozess zutiefst erschütterte und seinen Standpunkt grundlegend veränderte. Als die Angeklagten gefoltert wurden, muss er so sehr Ungerechtigkeit empfunden haben, dass er sich mit wütendem Protest und unter Berufung auf die Worte der Heiligen Schrift für diese Frauen einsetzte. Die Szenen, die sich hier abgespielt haben, können wir nur ahnen.

Weil der Pfarrer alhie hefftig dawider gewesen,
 das man die Weiber peinigte, alß ist es dißmahl
 deßhalb underlaßen worden.
 Da er mit großem Gestüm und Unbescheidenheit
 vor der Tür angericht den Herrn D. angefürdert
 und heftig CONTRA TORTURAM geredet.
 Dinstag, den 3. Julij. In der Birstein
 im ysenburgischen Gericht hora 3. pomeri
 diannan geschriben.

Birstein Auszug Hexenprozessakte vom 3.7. 1597

"Weil der Pfarrer alhie hefftig dawider gewesen, das man die Weiber peinigte, alß ist es dißmahl deßhalb underlaßen worden."

Der Schreiber der gräflichen Kanzlei vermerkte: „weil der Pfarrer alhie hefftig dawider gewesen, das man die Weiber peinigte, alß ist es dißmahl deßhalb underlaßen worden. Da er mit großem Gestüm und Unbescheidenheit vor der Tür angericht den Herrn D. angefürdert und heftig CONTRA TORTURAM geredet.“ Dieser Vorgang fand einen bezeichnenden Niederschlag in den Akten.

Zwar konnte Praetorius durch sein couragiertes Eintreten die letzte Frau aus der Folterkammer befreien, doch aufgrund der erlittenen schlimmen Folter ihr Leben nicht mehr retten. Dafür musste er seine Stelle in Birstein verlassen. Einem Prozess als Hexenbuhle (Hexenfreund) ist Anton Praetorius entkommen. Seinen letzten Ortswechsel nahm er vor, als er 1598 nach Laudenbach/Bergstrasse in die verfolgungsablehnende Kurpfalz ging. In Laudenbach gehörte Praetorius zur 2. Generation reformierter Pfarrer. Hier starb er schließlich 1613 im Alter von 53 Jahren.

Von Laudenbach aus griff Praetorius in die Auseinandersetzung mit den theologischen Hauptthemen seiner Zeit ein: 1602 veröffentlichte er sein theologisches Hauptwerk “de sacrosanctis Jesu Christi sacramentis in genere et in specie tractatus”.

VIII. Unterstützung aus Kamen und Unna für den Bericht gegen Folter und Hexenprozesse

Es ist erstaunlich, dass Praetorius von dem kleinen Ort Laudenbach aus 1613 die Neuauflage seines Buches gegen die Hexenverfolgung und gegen Folter Menschen in ganz Deutschland widmete: bekannten Persönlichkeiten in der Kurpfalz, in Westfalen, in Danzig, in Pommern, in Heidelberg. Er scheint viele Kontakte und möglicherweise Briefwechsel weit über die Grenzen seines unmittelbaren kirchlichen Tätigkeitsfeldes hinaus gepflegt zu haben.

Als 1613 neue Hexenverfolgungen ausbrachen, gab Praetorius sein Buch in dritter Auflage heraus. Dabei erhielt er anscheinend Unterstützung und Förderung von Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland, wie die Widmungsseite des Buches zeigt.

IX. Heute gefoltert - morgen tot (Kampf gegen Hexenprozesse und Folter)

Die Haltung von Praetorius zu Hexenverfolgung und Folter ist eng verknüpft mit dem Einfluss der Reformation und der damit verbundenen Entwicklung des Humanismus. Erst hierdurch wurde kritisches Denken gegen die verbreiteten Auffassungen der Kirchen und der weltlichen Obrigkeit gefördert. Wie lässt sich Praetorius' Haltung gegen Hexenverfolgung und Folter charakterisieren? Sein Werk kennzeichnet ihn als Kenner der Literatur zu diesem Thema; und zwar die der Gegner wie der Befürworter der Hexenverfolgungen. Er äußert die Überzeugung, dass Zauberei nicht ein ausschließlich weibliches Phänomen sei. Er spricht in seinen Büchern fast nur von Zauberei und Zaubern, wobei Frauen nur am Rande Erwähnung finden.

Praetorius gehört zu den absoluten Skeptikern des Hexenglaubens. Er bestreitet in seinem Bericht, dass Zauberei ein sträflicher Tatbestand sei. Dass es Zauberei gebe, ist dagegen durchaus seine Meinung, wie vieler seiner Zeitgenossen (z. B. Calvin und Luther) auch. Jedoch sei dies kein Verbrechen, das so hart untersucht und bestraft werden müsse. Aus seiner reformierten Theologensicht macht er deutlich, dass die Zauberei nur ein Abfall von Gott und ein Pakt mit dem Teufel sei. Aber weder der Teufel noch die Zauberer haben eine über ihre Natur hinausgehende Macht. Sie seien den Naturgewalten unterworfen, die ausdrücklich nur durch Gott beeinflusst werden können. Die der Hexerei unterstellten Akte wie Hexenflug, Hexentanz und Teufelsbuhlschaft seien nur Erscheinungen, vom Teufel erzeugte Phantasien. Die Zauberei wird von Gott bestraft, rechtfertige aber nicht die Todesstrafe durch weltliche Gerichte.

Anfangs basiert seine Argumentation hauptsächlich auf dem Alten Testament. Die dort vorgegebene Todesstrafe solle nur für Giftmörder Geltung haben: eine Sünde, für die er die Todesstrafe anerkennt. An der entscheidenden Stelle seiner Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der staatlichen Hexengerichte allerdings geht er vom Neuen Testament aus (Römer 6,14) und stellt den Sinn des Vergebungshandelns Christi in den Mittelpunkt seiner Argumentation. Als einzigen Maßstab lässt Praetorius das Wort der Heiligen Schrift gelten.

Daneben erkennt er das weltliche Recht an, das in der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“ von 1532, der „Carolina“, vorgeschrieben wurde: „So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget / solle man ihn Straffen vom Leben zum Tod / und man solle solche Straff mit dem Feuer thun; Wo aber jemand Zauberey gebrauchet / und damit niemand Schaden gethan hätte / solle sonsten gestrafft werden / nach Gelegenheit der Sachen / darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen / wie vom Rath-suchen anders wo in dieser P.H.O. [Peinliche Halsgerichts Ordnung] geschrieben stehet.“

Doch auch darin lässt er nur die Todesstrafe für Giftmorde zu, sonst sollten nur Geld- und Prügelstrafe oder der Pranger angewandt werden. So sei es viel wichtiger, gegen Zauberei und Hexerei präventiv vorzugehen und eine Wiederherstellung des wahren christlichen Glaubens und Verhaltens im Volk zu bewirken. Dieser Kampf gegen den magischen Volksglauben wird bei Praetorius umso strenger gefordert. Der weltlichen Strafgewalt spricht er vehement das Recht ab,

unmenschliche Verfahren und Strafen anzuwenden. Hierbei wendet er sich ganz besonders gegen die Folter, die er als unchristlich und für die Wahrheitsfindung unbrauchbar abweist. Dies ist zu der damaligen Zeit absolut neu und geradezu revolutionär gewesen.

Dabei gebraucht Praetorius in seinem Bericht den Verantwortlichen gegenüber starke Worte: "In Gottes Wort findet man nichts von Folterung, peinlichem Verhör und Bekenntnis durch Gewalt und Schmerzen. Ihr [Richter] seid im Unrecht. So befiehlt die Kaiserliche Halsgerichtsordnung nicht, dass jeder Richter die Folter brauchen sollte, sondern warnt vor zuviel Gebrauch."

"Ihr seid Totschläger! Gedenkt Ihr, dass Ihr dem Urteil Gottes entrinnen werdet?" "O Ihr unrichtigen Richter, Ihr solltet Unbilligkeit verhüten - und tut sie selbst. Gott schreibt es auf einen Denkkzettel!"

"Ihr braucht viel Eisen und Schrauben, damit Ihr Finger, Arm und Schienbein zerquetscht. Ihr zieht und brecht des Leibes Glieder auseinander! Ihr schneidet die Fersen, Ihr sperrt die Mäuler auf und gießt heiß Wasser und Öl hinein. Gedenkt Ihr, dass Ihr dem Urteil Gottes entrinnen werdet? Gott wird euch in Kürze gewaltig strafen. Dann werdet Ihr selber zur Hölle fahren!"

"Weil das peinliche Verhör so unchristlich, so scharf, so gefährlich, so schädlich und dazu so betrügerisch und ungewiss, soll es von christlicher Obrigkeit [Regierung] nicht gebraucht noch gestattet werden, ungeachtet, ob sie im gemeinen oder kaiserlichen Recht enthalten ist. Ihr macht es auch viel zu grob, unrecht, abergläubisch, schändlich und tyrannisch mit dem peinlichen Verhör."

Praetorius schreibt: "Ich sehe nicht gern, dass die Folter gebraucht wird:

1. Weil fromme Könige und Richter im ersten Volk Gottes sie nicht gebraucht haben.
2. Weil sie durch heidnische Tyrannen aufgekommen ist.
3. Weil sie vieler und großer Lügen Mutter ist.
4. Weil sie so oft die Menschen am Leib beschädigt.
5. Weil auch endlich viele Leute ohne gebühliches Urteil und Recht vor jeglichem Schuldspruch dadurch im Gefängnis umkommen: Heute gefoltert - morgen tot."

1. Heftige Kritik an den Zuständen in den Gefängnissen

Heftig kritisierte Praetorius in seinem Bericht von Zauberey und Zaubernern aus dem Jahr 1613 die Zustände in den Gefängnissen und forderte grundlegende Reformen. Diese empathische Schilderung wird auch in der rechtshistorischen Literatur der Gegenwart immer wieder zitiert. Praetorius beschrieb nicht nur das Unrecht der Täter, sondern auch die Auswirkungen des damaligen Strafvollzugs auf die Opfer und beobachtete präzise deren psychischen und sozialen Folgen. Um der besseren Verständlichkeit willen wird die Schreibweise des Textes hier etwas modernisiert wiedergegeben.

"Bei den Richtern, Amtsleuten und Bürgermeistern findet sich viel zu große Härte in den Gefängnissen. Das beklagt auch die Halsgerichtsordnung. Ich habe selbst solche Gefängnisse gesehen bei Besuchen der Gefangenen. Wenn solche Gefangene in langer Einzelhaft ganz verzagt werden, macht sich der Teufel heran, dass sie ganz verzweifelt werden und sich das Leben nehmen. Die Haare stehen mir zu Berge, wenn ich davon erzähle. Mein Herz will mir im Leibe zerspringen, wenn ich daran denke, dass ein Mensch den anderen um einiger Sünden willen so gräulich plagt, so viel ängstigt und dem Teufel zum Raub vorsetzt und in solchen Jammer bringt.

In dicken, starken Türmen, Pforten, Blockhäusern, Gewölben, Kellern oder tiefen Gruben sind gewöhnlich die Gefängnisse. Darin sind große, dicke Hölzer, zwei oder drei übereinander, die auf- und niedergehen an einem Pfahl oder an Schrauben. Durch dieselben sind Löcher gemacht, dass Arme und Beine da hinein gelegt werden können. Wenn nun Gefangene vorhanden sind, hebt oder schraubt man die Hölzer auf. Die Gefangenen müssen auf einem Klotz, auf Steinen

oder der Erde nieder sitzen und die Beine in die unteren, die Arme in die oberen Löcher legen. Dann lässt man die Hölzer wieder fest aufeinander gehen. Dann verschraubt, verkeilt und verschließt man sie auf das härteste, dass die Gefangenen weder Beine noch Arme notdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt: im Stock liegen oder sitzen.

Etliche Gefängnisse haben große eiserne oder hölzerne Kreuze. Daran fesseln sie die Gefangenen an Rücken, Hals, Armen und Beinen, dass sie immer entweder stehen, liegen oder hängen müssen, je nach Beschaffenheit der Kreuze. Etliche Kerker haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertel Ellen lang. Daran sind an beiden Enden Eisenketten. Daran schließen sie die Gefangenen an den Armen und hinter den Händen. Die Stäbe haben in der Mitte große Ketten, die an der Mauer befestigt sind, so dass die Gefangenen stets in einer Lage bleiben müssen. Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die Füße, so dass sie diese weder ausstrecken noch an sich ziehen können. Etliche Gefängnisse haben enge Löcher in den Mauern, worin ein Mensch kaum sitzen, liegen oder stehen kann. Darin verschließen sie die Leute angebunden, mit eisernen Türen, so dass sie sich nicht wenden oder umkehren können.

Etliche Gefängnisse haben fünfzehn, zwanzig oder dreißig Klafter tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller aufs aller stärkste gemauert. Oben im Gewölbe sind enge Löcher und starke Türen. Durch diese lassen sie die Gefangenen, welche an ihren Leibern sonst keine weiteren Fesseln haben, mit Stricken hinunter, und ziehen sie, wenn sie wollen, auf gleiche Weise wieder heraus. Solche Gefängnisse habe ich selbst gesehen, bei Besuchen der Gefangenen. Glaube wohl, es sind noch viel mehr und anderer Art, etliche noch gräulicher, etliche auch erträglicher. Je nachdem, wie nun der Ort beschaffen ist, sitzen etliche gefangen in großer Kälte, so dass ihnen auch die Füße erfrieren und abfrieren, und sie darnach, wenn sie los kämen, ihr Lebtage ein Krüppel sein müssen. Etliche liegen in steter Finsternis, dass sie der Sonne Glanz nimmer sehen. Sie wissen nicht, ob's Tag oder Nacht ist. Sie alle sind ihrer Gliedmaßen gar nicht mehr mächtig, haben immerwährende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Mist und Gestank, viel unflätiger und elender denn das Vieh. Sie werden übel gespeist, können nicht ruhig schlafen, haben viel Kummer, schwere Gedanken, böse Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil sie Hände und Füße nicht zusammen bringen und wo nötig hinlenken können, werden sie von Läusen und Mäusen, Steinhunden und Mardern übel geplagt, gebissen und angefressen. Darüber noch hinaus werden sie täglich mit Schimpf, Spott und Drohungen vom Henker und von den Wärtern mit Stöcken gequält und schwermütig gemacht.

Summa, wie man sagt: Alle Gefangenen sind arm dran! Und solches währt für die armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang, zwei, drei, vier, fünf Monate, ja etliche Jahre. Solche Leute, obwohl sie anfänglich guten Mutes, vernünftig, geduldig und stark gewesen waren, werden doch mit der Länge der Zeit schwach, kleinmütig, verdrossen, ungeduldig, und wo nicht ganz, so doch halb töricht, betrübt und verzagt."

Und heftig appellierte Praetorius an das Gewissen der Verantwortlichen: "O ihr Richter, was macht ihr doch? Was denkt ihr? Meint ihr nicht, dass ihr schuldig seid an dem schrecklichen Tod eurer Gefangenen?"

Praetorius beschrieb nicht nur das Unrecht der Täter, sondern auch die Auswirkungen des damaligen Strafvollzugs auf die Opfer und beobachtete präzise dessen psychischen und sozialen Folgen. Erschreckend genau ist seine auf eigener Anschauung beruhende Schilderung von den Gefängnissen der Hexen und ihren Qualen. Schon ihre gewaltsame Einkerkung verursache bleibende seelische Schäden. So forderte Praetorius nicht nur die Abschaffung der Folter, sondern auch eine Reform der Untersuchungshaft: „Wenn man Menschen in Gefängnisse einschließt, sollen es anständige Räumlichkeiten sein zur Verwahrung, aber nicht zur Peinigung.“

2. Verfechter der Menschenrechte

Insgesamt war Praetorius einer der ersten Theologen, der sich von seiner christlichen Grundüberzeugung her mit der gesamten Folterpraxis seiner Zeit auseinandersetzte und diese rechtlich und moralisch verwirft. Der Stadtarchivar von Alzey, Rainer Karneth, bezeichnete 1997 in einer Publikation Anton Praetorius „als Verfechter der Menschenrechte in Zeiten des Hexenwahns... begründet in christlicher Barmherzigkeit und Nächstenliebe, gegen alle Formen staatlich- religiösen Terrors mit den Mitteln der Folter und Haft“.

Obwohl es Praetorius in seinem Leben nicht leicht gehabt hat, hat er das bewiesen, was auch heute immer wieder wichtig ist: Glauben und Zivilcourage.

X. Literatur

1. Quellen

Hexenprozessakte Birstein: Fürstliches Archiv Schloss Büdingen Abt. Dämonologie Nr.14 vom 1. Juli 1597

Peinliche Halsgerichts Ordnung Kayser Carls deß Fünfften... [1532]; Ausgabe Ulm 1696, S. 269
Praetorius, Anton: Gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern/ darinn dieser grausamen Menschen feindseliges und schändliches Vornemen/ und wie Christlicher Obrigkeit ihnen Zubegegnen/ ihr Werck zuhindern/ aufzuheben und zu Straffen / gebüre und wol möglich sey... kurtz und ordentlich erkläret. Durch Joannem Scultetum Westphalo camensem. Sampt einem vollkommenen zu End ausgedrucktem Register. Lich, Nicolas Erbenis, 1598 (Johannes Scultetum ist ein Pseudonym für Anton Praetorius)

Praetorius, Anton: Gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern..., Auflagen von 1602, 1613 und 1629

Praetorius, Anton: De pii magistratus officio (Lobgedicht auf Wolfgang Ernst von Ysenburg, Graf von Büdingen und Birstein). Heidelberg, Druckerei des Christoph Löw, 1596

Urkunde über die Schenkung für die Lateinschule Kamen, Stadtarchiv Kamen, Pergament-Urkunde 300a

Wolf, Reinhard: Christliche Leichpredigt Bey der Begräbnuß deß Ehrwürdigen Wolgelehrten Herren Antonii Praetorii Lippiano-Westphali, gewesenen Pfarrers zu Laudenbach an der Bergstrassen gehalten den 8. Decembris Anno 1613, Heidelberg: Lancellot 1614

2. Literatur (Auswahl)

Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Primus-Verlag, Darmstadt 2001, S. 116-118

Hegeler, Hartmut; Wilschko, Stefan: Anton Praetorius und das 1. Große Fass von Heidelberg. 2. erw. Auflage 2007, Verlag Traugott Bautz

Hegeler, Hartmut: Antonius Praetorius - Vom Kirchenreformer zum Kämpfer gegen Folter und Hexenprozesse in der Wetterau, und: De Pii Magistratus Officio - Des frommen Amtsträgers Pflicht (Originalschrift von 1596 an den Grafen von Büdingen), hrsg. von der Geschichtswerkstatt Büdingen, 2006

Hegeler, Hartmut: Leichpredigt für Pfarrer Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, gehalten durch Pfarrer Reinhard Wolf, Edition der Originalschrift aus dem Jahr 1614, hrsg. von der Geschichtswerkstatt Büdingen, 2. Auflage 2007

Janssen, Johannes, Pastor Ludwig: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. VIII, Freiburg 1924, S. 629f

Karneth, Rainer: Stadtarchivar von Alzey, "Hexen, Hexenverfolgung und ein vermeintlicher Alzeyer Kritiker: Antonius Praetorius", Alzeyer Geschichtsblätter 30 (1997), S. 63f

Paulus, Nikolaus: Hexenwahn und Hexenprozess vornehmlich im 16. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1910, 183 ff; zitiert von Dr. Otto Schnettler in: Heimatblätter, Organ des Heimatbundes für den Kreis Lippstadt, 20.7.1927

Pfister, Christian: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500 - 1800, Oldenbourg Verlag, München 1994, S. 13

Der Autor

Hartmut Hegeler war kreiskirchlicher Pfarrer in Unna/ Westfalen und unterrichtete Religionslehre am Berufskolleg. Anschrift: Sedanstr.37, 59427 Unna, Tel. (02303) 53051
Email: Hartmut.Hegeler@gmx.de. Internetseite: www.anton-praetorius.de